

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter

Berner Samstag, den 19. Juli.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.

† Außerordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Bern vom 30. Juni 1862.

II.

Wir haben versprochen, unsren Lesern den Wortlaut des Beschlüsse-Entwurfs der Vorsteuerschaft, sowie die von der Synode beschlossenen Abänderungen und Zusätze betreffend den Unterrichtsplan mitzuteilen. Da das Erstere bereits in der letzten Nummer geschehen ist, so beschränken wir uns auf einige Bemerkungen über die wichtigsten Punkte der Revision und auf die Mittheilung der Abänderungen und Zusätze, welche direkt von der Synode ausgingen.

1) Beim Religionsunterricht gab abermals der Passus über den Heidelberg-Katechismus viel zu reden. Die Ansicht der Lehrerschaft, daß der Katechismus als die Darlegung eines systematischen Lehrgebäudes nicht in den Kreis der Volksschule gehöre, darf in ihrer Begründung als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Wenn dessenungeachtet der Entwurf neuerdings das Abhören einer Anzahl ausgewählter Fragen da gestatten will, wo die Schulkommission es wünscht, so hat er unsres Erachtens in richtiger Würdigung der verschiedenen Verhältnisse die rechte Mitte getroffen. Dieselbe Ansicht theilen denn auch $\frac{3}{5}$ der Kreissynoden und nur $\frac{2}{5}$ derselben wollten den Passus gänzlich streichen. Die Diskussion, an der sich namentlich die Gegner dieser Bestimmung des Entwurfs beteiligten, förderte wenig neue Gründe zu Tage, und die Abstimmung rechtfertigte die Anschauung der Vorsteuerschaft, indem sich die Synode mit Mehrheit für den Entwurf aussprach.

2) Die Gliederung des Anschauungsunterrichts wurde von allen Seiten als eine durchaus zweckmäßige und psychologisch gerechtfertigte anerkannt. Einzelne Abänderungsanträge wurden auf die Erläuterungen des Referenten theils mit großer Mehrheit verworfen. Es wird nun allerdings nothwendig werden, daß die Erziehungsdirektion für diesen wichtigen Zweig des elementaren Sprachunterrichts eine gedrängte Beleuchtung und Anweisung veranstaltet, in welchem Falle wir uns vom neuen Unterrichtsplan die besten Früchte versprechen.

3) Wie schon bemerkt, gab der Vorschlag, die Druckschrift aufs zweite Schuljahr zu verschieben und im ersten Schuljahr sich auf das Schreiblesen zu beschränken, Anlaß zu einer langgesponnenen Diskussion. Obwohl sich nur acht Kreissynoden gegen die Neuerung ausgesprochen, wurde dieselbe doch mit aller Entschiedenheit bekämpft und in der

Abstimmung auch mit kleinem Mehr abgewiesen. Der Umstand, daß in Folge des Schluskrüss mehrere Redner und auch der Referent nicht mehr zum Worte kamen, mag die Hauptshuld an dem Resultate tragen. Wir sind darüber indes keineswegs untröstlich: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es soll nun vorerst einmal mit dem alten Schleier des Buchstabirens überall, wo er sich finden mag, gründlich aufgeräumt werden; dann wird auch ein weiterer Schritt zu einem naturgemäßen Schreib- und Leseunterricht keine unübersteiglichen Hindernisse mehr finden. Immerhin halten wir den Gegenstand für eine Reihe von Jahren erledigt, und es wird nun Aufgabe des neuen Lesebüchleins für die Unterschulen sein, auf Grund der gefassten Beschlüsse ein möglichst rationelles Verfahren zu ermöglichen.

4) Die Sprachlehre wurde in den meisten Kreisgutachten einlaßlicher besprochen, was den Referenten bewog, die Grundsätze des Entwurfs zu beleuchten und den Gegensatz zwischen dem neuen und dem alten Plan scharf hervorzuheben. Er drückte diesen Gegenstand in einem Bilde aus: Während der frühere Plan in gerader Linie vorwärts gehe, ziehe der Entwurf konzentrische Kreise und nehme auf jeder Stufe dasjenige Material auf, welches der Sprach- und Denkkraft des Schülers angemessen sei. Der ganze Abschnitt über die Sprachlehre der Mittel- und Oberstufe wurde einstimmig angenommen.

5) Mit Bezug auf das Rechnen und die Raumlehre wurden die Anträge der Vorsteuerschaft ebenfalls zu Beschlüssen erhoben. Zwar versuchte Hr. Schulinspektor Egger einen Angriff auf den Plan betreffend die Raumlehre in der Absicht, den Entwurf im Sinne des bestehenden Planes umzuändern. Die Forderungen des bisherigen Plans kontrastiren aber mit denjenigen in allen übrigen Fächern zu sehr, als daß Hr. Egger auf einen Erfolg hätte zählen können. Was dem bisherigen Plan wesentlich abging, das bietet gerade der Entwurf, nämlich neben der bestimmten Angabe des Lehrziels einen methodisch gegliederten Lehrgang. Man wird sich doch nicht in allen andern Fächern die größte Mühe geben wollen, den Unterricht geistbildend, erziehend zu ertheilen, um sich dann in der Raumlehre mit einigen magern praktischen Brocken, einigen wenigen mechanischen Berechnungen zu begnügen. Jeder Unterricht muß in einer guten Schule geistbildend, entwickelnd gegeben werden; nur dann ist er wahrhaft praktisch, weil er mit dem Können das Wissen verbindet. Die Furcht des Hrn. Egger, man werfe sich dem Formalismus in die

Arme, dürfte unter den gegenwärtigen Umständen, wo man gerade in diesem Fache alle Kraft zusammennehmen muß, um den Geist nicht in der Umarmung des Mechanismus erdrücken zu lassen, von wenigen getheilt werden. Seine diesfälligen Anträge vereinigten denn auch nur ein paar Stimmen auf sich.

Der realistische Unterrichtsstoff ist im Entwurf ziemlich detailirt und in bedeutendem Umfang geboten. Es scheint uns dies vollkommen gerechtfertigt, wenn nicht verlangt wird, daß in jeder Schule Alles durchgemacht werde. Der letztern Ansicht tritt aber die Annmerkung entgegen, welche dem Lehrer gestattet, von sich aus eine befränkende Auswahl zu treffen und wir begrüßen den Beschluss, diese Annmerkung auch in den definitiven Plan aufzunehmen, mit Freuden, weil man nur dadurch allen Verhältnissen gerecht zu werden vermag. Es wird dem gewissenhaften Lehrer immerhin leichter sein, aus dem sorgfältig geordneten und abgegrenzten Material das Passende auszuwählen, als bei einigen allgemeinen Säzen sich zurecht zu finden.

Wir schließen unsern Bericht, indem wir noch die aus dem Schosse der Synode hervorgegangenen und von dieser acceptirten Anträge zusammenstellen:

1) Abänderungsanträge.

- Unter I. lit. a. Biffer 1 des Beschluss-Entwurfs (vid. Nr. 28) soll es statt für sämmtliche Unterrichtsstufen" heißen: "für die erste Unterrichtsstufe."
- Die Dreihellung des bisherigen Plans im Religionsunterricht (Erzählen, Besprechen, Memoriren) ist beizubehalten.
- Die Druckschrift ist schon im ersten Schuljahr zu üben, dagegen sind die großen Buchstaben der Schreib- und Druckschrift im zweiten Schuljahr vorzuführen.
- Die Belehrungen aus der Chemie sind auf das 9te und 10te Schuljahr zu verlegen und an ihrer Stelle im Entwurf durch einen Vorkurs in der Chemie zu ersetzen.

2) Zusahantrag.

- Der geschichtliche Stoff der zweiten Stufe ist durch „Berthold Haller“ und einige Blüte aus der Verner Geschichte zu vermehren.

Tessinerbriefe.

III.

Sie werden, geehrter Herr Redaktor, meinem Versprechen gemäß, ein Resümé über Umfang, Lehrgang und Lehrmittel der hiesigen höhern Bildungsanstalten erwarten, nachdem ich Sie im 1. und 2. Brief mit der Verlücklichkeit in etwas bekannt machte. Gleich in *medias res* tretend, lasse ich einige organisatorische Bestimmungen folgen, so dann das Pensum eines Semestralexamens und Mittheilungen über vorhandene Lehrmittel; auch Glossen sollen nicht fehlen, mit Verlaub. Die hervorragenden und leitenden Köpfe im Kt. Tessin fühlen mit praktischer Einsicht das Bedürfnis, in Bezug auf Volksbildung Gothe's kostliches Wort in Anwendung bringen zu lassen: „Das, was in schwankender Erscheinung schwebt, befestigt mit dauernden Gedanken!“ — In schwankender Erscheinung schweben hier: die manigfachen Gebilde einer lebhaften südlischen Phantasie, die Anregungen einer tüchtigen intelligenten Kraft — innerer Halt und würdige Verwendung sollen geben: eine tüchtige Summe positiver Kenntnisse in humanistischer und realistischer Beziehung und darum die wirklich schöne Organisation und Gliederung der Schulanstalten, eine Schöpfung der liberalen Epoche seit Anno 40; dieser gehört der Muhm, den Kanton aus den Banden der Unwissenheit und der Priesterherrschaft befreit und in die Reihen der fortschreitenden Kantone gebracht zu haben.

Auf die Volks- und Communalsschule mit 6—9 monatlicher Schulzeit per Jahr folgen die scuole maggiore, der unteren Sekundarschulstufe entsprechend; diese, per Distrikte je eine, vermitteln den Uebergang zum Gymnasium mit 6 Kursen, deren untere drei der oberen Sekundarschulstufe gleich kommen; an die fünf kantonalen Gymnasien schließen sich zwei oberste Kurse am Liceum von Lugano, einer für Philosophie, der andere für Architektur und Technik. Das kantonale Erziehungsgesetz stellt für die Gymnasien folgende Unterrichtsgegenstände als obligatorisch auf:

- 1) Italienische Sprache und Literatur.
- 2) Schweizer- und Weltgeschichte.
- 3) Geographie, Staats- und Gesellschaftskunde.
- 4) Arithmetik und Algebra.
- 5) Geometrie.
- 6) Buchhaltung und Wechselskunde.
- 7) Naturgeschichte und Technologie (Angewandte Physik).
- 8) Kalligraphie und Zeichnen.
- 9) Deutsche und französische Sprache.
- 10) Lateinische Sprache.
- 11) Militäruübungen.
- 12) Religionsunterricht (durch den Geistlichen).

Gesang, Musik und Gymnastik, Agronomie sind faktutativ.

Die Schüler der Literar- Abtheilung können von den technischen Fächern dispensirt werden und vice versa. Fächer, welche die allgemeine Bildung vermittelnen, werden den Böglungen der beiden Richtungen gemeinsam gegeben. Für die zwei ersten Kurse des Gymnasiums (corso preparatorio) ist je ein Lehrer bestimmt, für die oberen Kurse 3—5 Professoren. Das lange Verbleiben in ein und derselben Anstalt ist, wie Sie leicht einsehen, in erzieblicher Beziehung von großem Vortheil und erleichtert eine feste Disciplin ohne alle körperliche Strafen (sie sind verboten) ungemein. Nicht übrigens, daß es uns gänzlich an ungebundenen Exemplaren aus Jean Pauls berühmten Flegeljahren fehle, bewahre! aber doch ist dem Lehrer vollständig Möglichkeit geboten, seine Autorität geltend zu machen, wenn er diese so unerlässliche Kunst versteht.

Was als Mittelernta während des kurzen Wintersemesters (Ende November bis Mitte April) an den Semestralexamens (5 Tage schriftlich, 2 Tage mündlich, in Gegenwart eines Delegirten der Regierung) zu Tage trat, mögen Sie aus folgendem Pensum für die industriale Abtheilung (zum größten Theil die ihres Berichterstatters) ersehen.

1. Arithmetik.

Algebra für Quinta.

Kenntniss der Größen und Zeichen; die zwei ersten Grundoperationen.

2. Geometrie.

Quarta.

Stereometrie; Construktion und Berechnung der Körper mit ebenen Flächen, des Cylinders und des Regels.

Quinta. Praktische Probleme aus der Planimetrie und Stereometrie.

3. Technologie. (Physikalischer Theil.)

Terza, Quarta und Quinta.

Die Lehre vom Licht; Schattenbildung; Biegung und Brechung des Lichtes; Erklärung optischer Erscheinungen und Instrumente.

4. Geographie.

Quarta und Quinta.

Amerika. Geschichtlicher Ueberblick, physikalische Beschreibung. Staaten von Südamerika, Kultur und kommerzielle Verhältnisse.

5. Zeichnen.

1. und 2. Cursus.

Clemente mit Taktzeichnen.

- 3., 4., 5. Kurs.
Linearzeichnungen; gradlinige Compositionen; einfache Curven; Ornamentzeichnungen von freier Hand.
6. Kurs.
Perspektivzeichnungen, Kopfzeichnungen.
6. Buchhaltung.
Dantica.
Die Lehre von den Wechseln. Tessinisches Wechselrecht.
7. Deutsche Sprache.
6. Kurs.
Ausnahmsweise Ihrem Verlegerstalter übertragen.
1. Analytische Uebungen.
2. Uebersetzungen aus dem Italienischen in's Deutsche. (Storia svizzera von Ischolle, übersetzt von Francesco.)
3. Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Italienische. (Scenen aus Schiller's Wilhelm Tell.)
4. Stylistische Uebungen. (In freier Arbeit, erzählende und beschreibende Briefe.)
8. Gymnastik.

Freiübungen nach Niggeler; gymnastische Spiele.
Auf Entwicklung des Stoffes und wo möglich Anschauungen vorausgehend, folgte Einübung und Anwendung an der Hand schriftlicher Notizen, von den Schülern in den zahlreichen Freistunden unter Aufsicht des Präfektes verarbeitet und theilweise mit einiger Ueberwindung! (besonders in den exakten Materien) verdaut.

Die italienischen Lehrbücher geben zu sehr nur Rezepte, auch die renomiertesten, wie z. B. die von Marta, Prof. an der Akademie in Turin; indessen sind sie durch ihre Fähigkeit für die Vergangenheit und theilweise für die Gegenwart gar nicht ohne Nutzen und Werth; es können eben nicht Alle gleich von freier Hand schwimmen.

Mit besonderer Vorliebe widmeten sich die Schüler dieser Abtheilung dem Zeichnen, für sie neu; der Geometrie und der Technologie, dem Deutschen und der Gymnastik, ebenfalls neu eingeführt. Lehr- und Bildungsmittel bieten einfache technische und physikalische Apparate und eine sehr reichhaltige Ausstaltsbibliothek für Lehrer und Schüler mit Werken in italienischer, französischer, deutscher und lateinischer Sprache; fand u. A. eine prachtvolle Uebersetzung von Schiller's Werken durch den italienischen Dichter Hoffei. (Il erido della mischia alto rimbomba, s'impenna il corridor, summa la tromba! Schlussverse aus dem Monolog von Joh. v. Orleans.) Zum Schluss für den heutigen Brief — machen Sie Ihren Kalender über diesen selbst — nur noch die Bemerkung, daß ich mich, in Erwagung, daß Thierquälerei verboten, mit Erfolg für etwelche Reduktion der Fächer verwendete, im Interesse eines intensiven Eingehens in die verschiedenen Disziplinen — so daß mir von sieben Fächern einstweilen nur sechse geblieben! Buchhaltung mit Wechselrecht war das von mir grausam verstoßene Kind. —

Ann. d. Redact. Wir erfüllen den geehrten Hrn. Einzender, die angekündigte Pause nicht zu lang werden zu lassen. Freudlichen Dank und herzlichen Gruß.

Bauzusammenhang der Erziehungsprinzipien mit dem Kulturleben eines Volkes.

Die Entwicklung des Einzelmenschen hängt von der Entwicklungsstufe des Volkes ab, in dem er lebt, wie von der Entwicklungsstufe der Menschheit, auf der das Volk steht. Und je nachdem diese Entwicklungsstufe der Menschheit und des Volkes eine höhere oder tiefere ist, wird die Auffassung und Anschauung von dem Einzelmenschen und damit auch seine Erziehung eine vollkommenere oder unvollkommenere sein. Das wissenschaftliche und künstlerische,

das religiöse und staatliche Leben eines Volkes und die Stufe, auf der seine Glieder stehen, bedingt auch den Höhengrad seines Erziehungswesens. Die Pädagogik und ihre Entwicklung ist deshalb auf's innigste mit der Volkskultur im Allgemeinen verknüpft. Denn was der Mensch ist, was er denkt, fühlt und will, das sucht er auch außer sich zu verwirklichen. Der Mensch will Andern nichts geben, als was sein eigenes Leben und Wesen ausmacht; und er kann Andern nichts anderes geben, als was er selbst ist und besitzt. So will und kann er auch die heranwachsenden Generationen nach keinen andern Grundsätzen und zu keinem andern Ziele erziehen, als nach dem und zu dem, was er für das Höchste hält. Die Erziehung schreitet mit der Kultur der Völker fort, und wiederum zeigen deshalb auch die Völker in ihrer Erziehung und durch dieselbe, bis zu welcher Stufe der Kultur sie vor- und fortgeschritten sind: das Leben eines Volkes zeichnet sich in seinen Erziehungsprinzipien u. s. w.; die Erziehungsnormen sind Spiegel seines Lebens. Ein Volk will, wie der einzelne Erzieher, in seiner Erziehung die zu erziehenden Glieder zu dem machen, was es selbst für sich geworden ist; es wiederholt also seine eigene Entwicklung in der Erziehung seiner Nachkommen, und diesen wird durch die Erziehung unmittelbar gegeben, was das Volk durch seine geschichtliche Tätigkeit und Entwicklung erreichte. Durch die Erziehung vermittelt das Volk sein Bestehen und seine Entwicklung.

Mittheilungen.

Bern. Viele Leser dieses Blattes erinnern sich noch des ehemaligen Seminarlehrers Arn von Hindelbank, eines durch Kenntnisse wie durch Charakter ausgezeichneten Mannes, der vor 14 Jahren mit seiner Familie nach Amerika auswanderte. Nach Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten gelang es Hrn. Arn., sich und den Seinen eine sichere Existenz zu gründen. Vor wenigen Monaten wurde die vielgeprüfte Familie neuerdings von einem schweren Schlag getroffen. Eine Privatkorrespondenz im "Bund" berichtet hierüber Folgendes:

Unter den in der Schlacht von Pittsburg Gefallenen war auch Major Friedr. Arn., Sohn des früheren Lehrers Arn im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank. In den 40er Jahren wanderte Hr. Arn., Vater, mit seiner Familie nach Amerika aus, wo er sich in Montezuma (Indiana) bleibend ansiedelte. Sein zweiter Sohn Friedrich, damals ein aufgeweckter Junge, kam bald als Lehrling in eine Buchdruckerei, wo er sich auch durch Fertigkeit auszeichnete. Im Alter von 17 Jahren trat er dann in die damals berühmte Akademie von Ann Arbor und widmete sich der Jurisprudenz. Nach vollendeten Studien ließ er sich als Advokat in Indiana nieder und erfreute sich einer ausgebreteten Praxis. Der Bürgerkrieg rief ihn endlich zu den Fahnen der Nordstaaten, und in der Schlacht von Pittsburg finden wir Arn als Major des 31. Indianer-Regiments, das er in Abwesenheit des Obersten kommandierte. Bereits im Anfang der Schlacht verlor er den vierten Finger der rechten Hand; nachdem er sich hatte verbinden lassen, kehrte er zum Regiment zurück und übernahm wieder dessen Führung. Als die Schlacht am heftigsten wütete, erhielt er eine Minenkugel durch die Brust, die seiner weiteren Laufbahn ein Ende mache.

Dem "Evansville Journal" entnehmen wir folgende darauf bezügliche Notiz: "Die Ueberreste des Majors Arn, welcher in der Schlacht von Pittsburg gefallen ist, langten letzten Freitag Nachts auf dem Dampfboot "Commodore Perry" in Evansville an, von wo sie zugleich nach Montezuma zu seinen Eltern gebracht wurden. Wir hatten die

Chre, mit diesem jungen Helden, der für das Adoptivvaterland sein Herzblut opferte, persönlich befreundet zu sein, und einen tapferen und edelmüthigern Mann und Offizier haben wir nie gekannt."

— Biel. In Folge Erwähnung des Hrn. Wildermuth als Lehrer an die neu gegründete burgerliche Mädchensekundarschule hat der hiesige Burgerrath zum Lehrer an die oberste Knabenklasse der Bürgerschule ernannt: Herrn Gattiker, bisheriger Lehrer der zweiten Klasse, und zum Lehrer dieser legtern Hrn. Joß aus dem St. Glarus.

— Fraubrunnen. Die hiesige Sekundarschule hat von dem wackern Lehrer und Schulfreunde Hrn. Alt-Amtsschreiber Schüz ein Geschenk von Fr. 700 erhalten.

— Napperswyl hat den 29. Juni die Einweihung seiner neuen Kirche festlich begangen. Der mit schweren Opfern erstellte Prachtbau redet Zeugniß, wie sehr diese Gemeinde neben den materiellen auch die idealen Güter zu würdigen wisse.

— Schüpfen. Das Gesangfest am 13. Juli hat einen sehr schönen Verlauf genommen. Herrliches Wetter nach einer stürmischen Nacht, herzlicher Empfang, durchgehends besiedigende, zum Theil ausgezeichnete Leistungen im Gesang, freundliches Hüttenleben, gewürzt mit trefflichen Toasten, gute, billige Bewirthung — Alles trug dazu bei, das Gesangfest in Schüpfen zu einem der schönsten und gelungensten unter den bis jetzt abgehaltenen Bezirksfesten zu machen.

— Mit Vergnügen theilen wir mit, daß das Zeichnungswerk von A. Hutter an der Londoner Ausstellung einer Ehre erwähnung für würdig befunden worden ist.

Zürich. Neue Preisaufgaben für Erstellung obligatorischer Lehrmittel für den Unterricht in der Arithmetik, in der Geschichte und in der Geometrie in der zürcherischen Sekundarschule. Die Preise betragen Fr. 300, 360 und 300. Dazu kommt noch Fr. 50 Honorar per Bogen, im Falle der Annahme.

Thurgau. An der leitthin in Frauenfeld abgehaltenen Versammlung des Kantonallehrervereins beteiligten sich von den 257 Lehrern des Kantons 250. Diese außerordentliche Theilnahme ist ein ehrenvolles Zeugniß für die Strebsamkeit der thurgauischen Lehrerschaft und kann auch anderweitig zur Nachahmung empfohlen werden.

Frankreich. Die Vernachlässigung des Volksunterrichtes in Frankreich trat bei der jüngsten Budgetberathung wieder auffallend hervor. Während für die Ausgaben des Kriegsministeriums gegen 700 Millionen ausgesetzt wurden, hat man den Kredit für Primarschulunterricht auf 6 Mill. Franken beschränkt. Umsonst stellte ein Redner den für das Kaiserreich nicht günstigen Vergleich an, wie Preußen nur halb so reich und so beölkert wie Frankreich, für die Primarschule einen jährlichen Kredit von 22 Millionen und die Republik Genf mit einer Bevölkerung von 70,000 Seelen einen solchen von 97,000 Fr. aussiegt. Im Regierungsbericht findet man folgende Data: Es finden sich in Frankreich 4,632,692 schulpflichtige Kinder. 870,611 erhalten gar keinen Unterricht, weil die Primarschulen weder unentgeldlich, noch obligatorisch sind. Unter den Knabenschulen gibt es 19,650 gute, 16,867 mittelmäßige und 3619 schlechte Schulen. Unter den Mädchen Schulen sind 12,253 gut, 9943 mittelmäßig, 1449 schlecht. Die Hälfte der Volkschulen verdienen daher den Namen "Schule" nicht. Die Hälfte der Schulen und zwar in den reichsten Gemeinden, sind in den Händen der sogenannten Lehrbrüder und Schwestern, denen Bonaparte Thür und Thor geöffnet hat. — Ein Drittel Franzosen kann weder lesen noch schreiben. Von neun Millionen Wählern können drei Millionen nicht einmal den Namen lesen, den sie in die Wahlurne legen, sechs Millionen können denselben nicht

schreiben. Bei der Volkszählung von 1860 waren unter den 294,764 Rekruten 90,373, die gar keinen Schulunterricht genossen oder denselben gänzlich vergessen hatten, während in Preußen z. B. auf 41,000 Rekruten nur 158 des Lesens Unkundige vorkamen. — So steht es mit dem Volksunterricht im Kaiserreich! Das Kaiserreich ist die "disziplinierte Demokratie." Diese neun Millionen Wähler ernennen den Kaiser, der ihre Söhne in die Krim, nach Italien, nach China und nach Mexiko schickt; sie ernennen die Abgeordneten, die Gesetze erlassen, Steuern ausschreiben, sich in die Reichshäuser des Landes theilen; sie erwählen General- und Municipalräthe, welche die Interessen der Departements und der Gemeinde verwalten; diese neun Millionen sind das souveräne "Volk", die "große Nation", die "Träger der Civilisation" und wissen größtentheils weder den Namen ihres Erwählten zu schreiben, noch den Wahlvorschlag zu lesen.

Schulanekdote.

Thut's merken. — Ein Schullehrer wies seine Schulkinder mit folgenden Worten zurecht: "Kernet doch einmal rein deutsch sprechen, sagt nicht immer: ich thu' in die Schul gehn, ich thu' lesen, ich thu' essen. Es muß heißen: ich gehe in die Schule, ich lese, ich esse. Ich hab's euch oft genug gesagt, jetzt thut's einmal merken!"

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Lehrerstelle an der Privatschule in Signau wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kinderzahl: circa 30. Unterrichtsfächer: die gewöhnlichen, nebst der französischen Sprache. Zahl der Unterrichtsstunden: im Wintersemester wöchentlich 33, im Sommersemester 28, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien. Antritt der Stelle auf 1. Oktober nächsthin. Jährliche Besoldung Fr. 1000 in Baar. Anmeldungen werden entgegengenommen bis und mit dem 9. August nächsthin von dem Präsidenten der Privatschulgesellschaft Herrn J. U. Gfeller.

Signau, den 16. Juli 1862.

Namens der Privatschulgesellschaft,

Der Sekretär:

J. Lüthi.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kd.	Bes.	Anmldngst.
Brüttelen, R.-Gem. Ins.	Unterschule	50	550	25. Juli
Oberburg		90	Min.	26.
Richigen, R.-Gem. Worb	Gem. Schule	74	"	25. "
Dürrenroth	Unterschule	70	"	25. "
Höchstetten-Hellsau	Unterschule	60	550	26. "
Lybäch	Unterschule	60	632	26.
Ridau	Sekundarschule, beide Stellen, je	1600	"	26.

Offene Korrespondenz.

Herr J. J. J. in W. Freundlichen Dank für Ihr Anerbieten. Da indeß der nämliche Gegenstand bereits in mehreren Leitartikeln in diesem Blatte behandelt wurde, so müssen wir auf eine weitere Ausführung desselben verzichten.

Berichtigung.

In dem zweiten Tessinerbrief soll es heißen: St. Bernardino statt St. Bernhard; und e por si muove statt isso si muone peri. In Nr. 28, Seite 112, Spalte 1, Zeile 10 von oben lies: erhob sich, statt "ergab ic.

Zur Notiznahme: Nächstens Bezug der Nachnahmen.